

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die Tischvorlage (**Anlage 1**).

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass der Kreistag den neuen Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ als Satzung beschlossen habe und als letzter Verfahrensschritt die Anzeige an die Bezirksregierung Köln mit der Bitte um Prüfung, ob Rechtsverstöße vorlägen oder nicht, erfolgt sei. Danach stünde einer Rechtskraft des Landschaftsplanes nichts mehr im Wege. Die entsprechende Verfügung der Bezirksregierung vom 21.03.2017 sei nun eingegangen. Diese sei zwar sehr umfangreich, enthalte aber überwiegend Hinweise und sonstige Ausführungen. Relevant seien die auf der ersten Seite der Verfügung aufgezählten vier Nebenbestimmungen. Zu diesen Nebenbestimmungen müsse der Kreistag den sogenannten Beitritt beschließen, was inhaltlich bedeute, dass diese Nebenbestimmungen so übernommen würden, wie die Bezirksregierung sie formuliert habe. Alle vier Forderungen seien rein redaktioneller Natur, d. h. sie änderten nichts an dem Inhalt oder der Wirkung oder an den räumlichen Gegebenheiten im Landschaftsplan. Daher sei keine neue Offenlage erforderlich. Unter Punkt 1 verlange die Bezirksregierung die Nennung von vier Fischarten im Schutzzweck des Naturschutzgesetzes, was selbstverständlich nachgeholt werde. Zu Punkt 2 solle in den Erläuterungen zum Naturschutzgebiet auf die gültige Rhein-Fischschutzzonen-Verordnung verwiesen werden, was ebenfalls nachgeholt werde. Dies habe aber keine Auswirkungen auf die Schutzgebietsbestimmungen selbst. Gleiches gelte für Punkt 3, nach dem präzisiert werden solle, wie mit Kanzeln und Ansitzleitern verfahren werde. Das sei Gegenstand einer Erläuterung zu den Schutzgebietsbestimmungen. Bedeutsam wäre Punkt 4 gewesen, nach dem die Bezirksregierung vermutet habe, dass der Kreis auf dem Gebiet der Stadt Köln geplant habe. Dies sei jedoch eine Fehleinschätzung gewesen, für die sich die Bezirksregierung bereits telefonisch entschuldigt habe. Somit habe sich Punkt 4 erledigt. Die übrigen drei Punkte, die mit den eigentlichen Planinhalten nichts zu tun hätten, würden auf Wunsch der Bezirksregierung in den Plan eingearbeitet. Da es sich lediglich um redaktionelle Änderungen handele, habe die Verwaltung sich entschlossen, dies kurzfristig als Tischvorlage in die Sitzung einzubringen. Dann könnten alle in der Landschaftsplanung aktuell anstehenden Entscheidungen durch den Kreistag beschlossen werden. Dadurch erlange der Landschaftsplan Nr. 1 schneller seine Rechtskraft. Sollte aber noch Beratungsbedarf bestehen, könne die Beschlussempfehlung selbstverständlich auf die nächste Sitzung verschoben werden.

SkB Smielick erklärte, dass er schon damals im Arbeitskreis darauf hingewiesen habe, dass es keinen Sinn mache, auch im Landschaftsschutzgebiet das Sammeln von Pilzen zu verbieten. Man habe ihm zugesagt, dies aufzunehmen, was jedoch nicht geschehen sei. Jetzt biete sich die Gelegenheit, diesen Passus noch zu ändern.

Dezernent Schwarz wandte ein, dass es sich bei diesem Vorschlag um eine materielle Änderung der Schutzbestimmung handele, die eine erneute Offenlage erfordere.

Auf die Nachfrage der Abg. Sicher erläuterte Dezernent Schwarz, dass der Hinweis der Bezirksregierung zum Rheidter Werth so zu lesen sei, dass bis zum Ende des Jahres lediglich ein Bericht zur weiteren Vorgehensweise erwartet werde. Es sei im Arbeitskreis und auch im Ausschuss eine gemeinsame Lösung zum Umgang mit dem Rheidter Werth gefunden worden, die vorerst Bestand habe.

Dezernent Schwarz erklärte SkB Smielick, dass die ergänzende Aufzählung der vorkommenden Tierarten als Begründung für den Schutzzweck keinerlei Auswirkung auf die Verbotbestimmungen habe, da diese durch die Ergänzung nicht verändert würden. Es handele sich dabei nur um eine Erläuterung, weshalb das Gebiet unter Schutz gestellt werde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese stimmte Abg. Albrecht zu, dass die SPD nach den erfolgten Erläuterungen nun an der Abstimmung über den Beschlussvorschlag teilnehme.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.